

# Hohenstein-Ernstthal-Grünthaler Tageblatt

## Amtsblatt



## Anzeiger

Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gerndorf, Bernsdorf, Mein-Lorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschwambach, Grumbach, Tirschheim, J. Schönnapel, Wilsenbrand, Grünna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleiße, Ruhdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Sonntag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger // Fernsprecher Nr. 11. // Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen

Nr. 127.

Geschäftsstelle  
Schulstraße Nr. 51.

Mittwoch, den 3. Juni 1908.

Grief- und Telegramm-Adressen:  
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

58. Jahrg.

Die **Veranstaltung** auf den Rasenflächen des Stadtparkes soll **Mittwoch, den 3. d. M.**, nachmittags 5 Uhr an Ort und Stelle versteigert werden. Ersteigungslustige wollen sich an der Brücke über den Seidelberg-Weg einfinden.

Hohenstein-Ernstthal, den 1. Juni 1908.

Der Stadtrat.

### Das Wichtigste.

\*) Die Erste Kammer des sächsischen Landtags hat mit geringen Abänderungen den Gesetzentwurf über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen angenommen.

\*) Die Zweite Kammer hat die Forderungen zur Errichtung von Seminaren in Zwickau und Wilschdorf abgelehnt und der Regierung anheimgegeben, im Herbst neue begünstigte Vorlagen zu machen.

Der Kaiser hielt am Montag die Frühjahrsparade auf dem Tempelhofer Feld ab, der mit der Kaiserin das schwedische Königs-paar und das badische Großherzogspaar beiwohnten.

Der Gouverneur J. D. von Puttkamer hat beim Reichskanzler eine Gesuch um Entlassung aus dem Reichsdienst eingereicht.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus brachte Kultusminister Apponyi eine Gesetzesvorlage ein, nach der der Volksschulunterricht in Zukunft unentgeltlich sein soll.

\*) Der D-Zug Ostende-Köln entgleiste am Montag zwischen Wittich und Herbesthal.

Bei den Wahlen zur serbischen Stupctina sind 81 Regierungskandidaten, 46 Jungradikale, 16 Nationalisten, 8 Fortschrittler und 1 Sozialdemokrat gewählt worden. In 8 Wahlkreisen sind Stichwahlen nötig.

Eine Schar von 700 Afghanen hat den Ort Rigana, 180 Meilen südlich von Kerman auf persischem Gebiet gelegen, besetzt.

Die Posten hat amtliche Meldungen über Unruhen auf den Inseln Nagos, Rhodos und Chios erhalten. Agenten des panhellenischen Bundes der Hetairen bereiten den Archipel und predigen eine allgemeine Erhebung gegen die türkische Herrschaft.

\*) Näheres an anderer Stelle.

### Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

52. öffentliche Sitzung vom 1. Juni.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Präsident Graf Wittich, während die Anwesenden sich erheben, dem dahingegangenen Oberbürgermeister Dr. Erdmann in Leipzig einen sehr herzlichen, von warmer Empfindung getragenen Nachruf.

Auf der L.-D. stehen das **Volksschullehrer-Gesetz** und die **Wahlrechtsänderung**. Die zweite Deputation beantragt, §§ 1-11 des Gesetzes in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer unverändert anzunehmen, auch die Fassung, in der sie den § 12 angelehnt beantragt, weicht nur in einem Punkte reaktionell von der Fassung ab, die die Zweite Kammer dem § 12 gegeben hat. Weiter wird beantragt, bei Kap. 96 des ordentlichen Etats auf 1908/09, Volksschulen, nach der Vorlage die Einnahmen mit 57720 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 10875957 M., darunter 3000 M. künftig wegzufallen, zu bewilligen.

Kultusminister Dr. Fiedlitz dankt der Deputation für ihre Bereitwilligkeit, die Gehälter der Volksschullehrer aufzubessern. Wenn noch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so möge doch die Lehrerschaft bedenken, daß weite Teile des wertvollsten Volkes nicht in der Lage sind, ihre Einnahmen so zu erhöhen, wie es vom Staat für die Beamten gefordert ist. In der Zweiten Kammer sei von einem Redner behauptet worden, Sachien stünde in Aufwinden für Kulturzwecke weit hinter anderen deutschen Bundesstaaten zurück. Demgegenüber stellt Redner an der Hand amtlicher Statistik fest, daß Sachsen in seinen Ausgaben für kulturelle Zwecke auch heute noch an der Spitze stehe. (Bravorufe.) Ein Pensionierungsgesetz für die Lehrer wird dem Landtage zum Herbst zugehen, und es steht zu hoffen, daß auch dieser wichtige Gegenstand nach der Verabschiedung entgegengesetzt werden kann.

Defonomieirat **Rosen** wünscht Ausbildung der Lehrer auch in landwirtschaftlichen Fächern, damit sie ihrerseits in der Lage sind, in den Fortbildungsschulen auch landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. In Belgien, Frankreich und auch in einigen bayerischen Gemeinden habe man mit dieser Einrichtung sehr gute Erfolge erzielt.

Dr. v. Wächter richtet an die Regierung die Bitte, doch von einer scharfen Handhabung der Fortbildungsschulpflicht auf dem Lande abzusehen, um nicht die heute schon so schwierigen Arbeiterverhältnisse noch schwieriger zu gestalten.

Staatsminister Dr. Fiedlitz kann seinem Vorredner eine Unterrichtsverminderung für ländliche Fortbildungsschulen leider nicht zusichern. Die Fortbildungsschule ist ein so wichtiges Bildungsmittel für die schulpflichtigen männliche Jugend, daß die Regierung unbedingt an der jetzigen Zahl der Schulen festhalten muß. Dem Wunsch des Herrn Defonomieirats Rosen wird heute bereits teilweise entsprochen.

Die Anträge der Deputation werden hierauf genehmigt.

Weiter werden 1116000 M. zur Erbauung einer **schmalspurigen Nebenbahn** vom Bahnhofe Schweinitz nach Deutschneudorf bewilligt, die dazu eingelaufenen Petitionen bleiben auf sich beruhen.

Unter den im förmlich. Dekret Nr. 44 unter 1-5 bezeichneten Voraussetzungen bewilligt die Kammer 310000 M. zur Erbauung einer **elektrischen Straßenbahn** von Dresden nach Klotzsche. Die hierzu eingelaufenen Petitionen, soweit sie sich auf die Weiterführung der elektrischen Straßenbahn bis Schandlitz-Klotzsche beziehen, werden für erledigt erklärt, im übrigen läßt sie die Kammer auf sich beruhen.

Die in Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushalts für 1908/09, **Umbau des Schloßes Wittich**, genehmigte vierte Rate wird mit 1000000 M. unter Zustimmung zu den vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzung der Planung bewilligt; die Petitionen des Dr. Hans Wittich und Genossen in Wittich sowie des Rates der Stadt Wittich läßt man auf sich beruhen.

Eine Anzahl von Petitionen in Eisenbahnangelegenheiten werden antragsgemäß erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag: Akademie der bildenden Künste in Dresden, Rechnungsachen und Petitionen.

### Zweite Kammer.

124. öffentliche Sitzung vom 1. Juni.

Punkt 1 der Tagesordnung bildet die allgemeine Vorberatung über das **Kgl. Dekret Nr. 52**, betr. Errichtung der **Königin-Carola-Gedächtnisstiftung**. Auf Vorschlag des Präsidenten wird damit die Beratung von Punkt 2, Antrag des Direktoriums, betr. Erhebung des Gedächtnisses der Königin Carola durch Erhaltung ihrer dem christlichen Liebeswerk dienenden Einrichtungen, verbunden.

Minister Graf v. Hohenhausen: Einem spontanen Zuge des Herzens folgend, hatte die übermächtige Mehrheit der Kammer den Antrag eingebracht, der Königin Carola ein Denkmal zu setzen, dauernd als Erz. Wer die Königin und ihr Wirken gekannt habe, dem werde sie unvergessen sein, die Regierung habe daher die Annahme jenes Antrages nicht abgelehnt, sondern das Dekret Nr. 52 vorgelegt, dessen nähere Begründung sich wohl erübrige.

Das Dekret Nr. 52 wird nach kurzer Debatte angenommen und damit der Antrag des Direktoriums für erledigt erklärt.

Zu Kap. 20 des ordentlichen Etats, **direkte Steuern**, wird beantragt, die Einnahmen nach der Vorlage mit 61885500 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 3740142 M. zu bewilligen.

Abg. **Merkel** (natl.) weist darauf hin, daß sich bei der jetzigen Finanzlage gegenüber dem Staate eine Verdoppelung des Urkundenempels notwendig gemacht habe. Wunderlich sei es, daß die Grundsteuer nicht in ausgiebiger Weise erhoben würde. Die Gebäude in den Städten würden in anderer Weise eingeschätzt, als die Gebäude auf dem Lande. Diese Differenzen dürften auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Auch bei der Staats-einkommensteuer seien Unstimmigkeiten zu verzeichnen.

Vor allen Dingen dürften man Altien-Unternehmen nicht mit Steuern verschonen. Redner weist jedoch noch auf auffällige Differenzen im Urkundenempels-Steuergeletz hin und bittet um Vereinfachung aller von ihm vorgebrachten Unstimmigkeiten.

Abg. **Kentzsch** (konj.) wünscht Abänderung von wesentlichen Bestimmungen im Grundsteuergeletz.

Abg. **Fischer** (natl.) bittet um Aufhebung der Steuerklassen I und II, die mehr Kosten dem Staate verursachen als sie tatsächlich einbringen.

Abg. **Merkel** (konj.) entgegnet auf die Ausführungen des Abg. Fischer und hält die von diesem vorgeschlagenen Wege für nicht gangbar.

Abg. **Mitsch** (konj.) hält den Vorschlag, den Spezial-Steuerfonds der Altienvereine zu besteuern, nicht für glücklich.

Staatsminister Dr. v. **Rüger** weist die Annahme des Abg. Merkel, als ob in der Grundsteuerfrage zwischen Stadt und Land eine Differenzierung vorgenommen worden sei, zurück. Wer es mit dem Grundsteuergeletz meine, solle an den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln. Die Frage der Heranziehung der Fabrikationsteine sei eine Frage der Gesetzesauslegung. Diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, die nur nach Klasse I besteuert werden, seien durchaus nicht so gestellt, daß ihnen diese Steuer drückend erweise. Es gebe ganz andere Personen in höheren Klassen, denen die Ausbringung der Steuer schwerer falle.

Abg. **Große** (natl.): Allerdings sei in anderen Bundesstaaten die untere Steuerklasse höher, aber unsere Bevölkerung sei anders zusammengesetzt. In einer Zeit, wo nach neuen Steuerquellen gesucht wird, wäre es verfehlt, so viele Steuerzahler von sich zu weisen.

Abg. **Kubisch** (konj.) bemerkt, es bestehe in dieser Angelegenheit kein Unterschied zwischen Stadt und Land, sondern nur ein Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und Wohnzwecken, dienenden Gebäuden. Eine Re-

vision der Grundsteuer könne nur zu Ungunsten der Städte wirken.

Finanzminister Dr. von **Rüger**: Gerade die ärmeren Gemeinden dürften die Besteuerung der untersten Klassen nicht vernachlässigen, und ob sie dann die Staatssteuern mit erheben, bleibt sich ziemlich gleich. Die angeregten Fragen seien zu erwägen, aber zu kleinlich, um jetzt verfolgt zu werden. Erst möchte man einmal zu einer umfassenden Revision des Einkommensteuerwesens gelangen.

Abg. **Hübner** (freil.) erklärt, mit den neuen Bestimmungen des Steuergeetzes sei er nur insofern einverstanden, als eine Gebühr erhoben wird für Verleihung von Titeln, die zu einer Hofrangordnung berechtigt. Der Spezialreferent müsse bestimmen werden. Tochtergesellschaften, deren Vertreter reichliche Dividenden verteilen, sollten zu einem mäßigen Zinsfuß vom Aktienkapital zur Einkommensteuer herangezogen werden. Empfehlenswert sei eine Progression der Ergänzungsteuer, wodurch sich leicht noch eine Million erzielen ließe; ebenso eine Progression der Einkommensteuer für Einkommen von über 5000 Mark.

Abg. **Fauer** (natl.) bedauert, daß hier politische Momente gegen eine Herabsetzung der untersten Steuer-grenze herangezogen werden. In Preußen beginne die Besteuerung bei 900 M. Einkommen, aber es sei demjenigen, der ein geringeres Einkommen hat, das Wahlrecht gewährt.

Abg. **Merkel** (natl.): Sachsen sei ein Industriestaat, und er sehe nicht ein, warum da die Grundsteuer nicht abgedrückt werden könne. Auch die Industrie bedürfe der Ruhe.

Vizepräsident Dr. **Schill** (natl.) macht auf die legens-reiche Tätigkeit des Landwirtschaftlichen Kreditvereins aufmerksam. Ähnlich wirke die Sächsische Bodenkredit-anstalt. Sätte man alle juristischen Personen einbezogen wollen, so hätte man auch die Konsumvereine hinzunehmen müssen. Auch das war ein Grund, weshalb man die juristischen Personen frei ließe. Alles sei nur eine Frage der Steuererleichterung. Es handle sich nur darum, die Steuern gerecht auszugestalten, und nicht um politische Parteiber-ehrungen. Wenn künftig eine Revision der Steuererhebung vorgenommen wird, müsse man fortfahren, allen Klagen der Billigkeit, die bisher, Rechnung zu tragen.

Das Kapitel wird antragsgemäß angenommen.

Die Finanzdeputation A. unterbreitet der Kammer weiter folgende Anträge: bei Kapitel 30 Titel 12, **Umbau des Opernhauses** zu Dresden, die Einstellung von 80000 M. als erste Rate für den Umbau abzulehnen, der Königl. Staatsregierung jedoch anheimzugeben, bei Wieder-zugriff der Vorlage wieder einzubringen; bei Kapitel 22, **Zwickau**, die Ausgaben von 3650000 M. um 24927 M. zu erhöhen, bei Kapitel 23, **Wittenberg**, die Ausgaben unter Abminderung der Einstellung in Titel 1 (Wittum der Königin-Carola, ursprünglich 210000 M.) um 183750 M. und Erhöhung der Einstellung in Titel 4 (Pensionen) um 37047 M. mit 375643 M. (gegen ursprüngliche 322346 M.) zu bewilligen.

Gegen die Billigkeit stimmen die Abgeordneten **Goldschmid** und **Hör**, gegen die Anträge der Abg. **Goldschmid**.

Die mittlere Dekret 43 und Dekret 50 der Kammer unterbreiteten **Ergänzungsetats** werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum Etat der **Universität Leipzig** wird beschlossen: bei Kapitel 91, Universität Leipzig, die Einnahmen mit 593260 M. nach der Vorlage genehmigen, die Ausgaben in Tit. 11-44 mit 3101411 M., darunter 47445 M. künftig wegzufallen, zu bewilligen, die Ausgaben in Tit. 45, Staatsbeitrag zum Universitätsbibliothekum 1909, um 45500 M. zu erhöhen und dementsprechend mit 75500 M. als künftig wegzufallen zu bewilligen, bei Tit. 46 die Summe für Umbau der Augenklinik von 550000 auf 580000 M. zu erhöhen, die Summe von 100000 M. für Erweiterung des physikalisch-chemischen Instituts abzulehnen, der Regierung jedoch anheimzu-geben, bei Wiederzugriff der Vorlage wieder einzubringen, demgemäß die Ausgaben bei Tit. 46 mit 409750 M., künftig wegzufallen, zu bewilligen und zu genehmigen, daß nach-stehende bauliche Verhältnisse ausgeführt und durch von der Universität anzunehmende Darlehen gedeckt werden:

a) Neubau der zum J. Großen Fürstentum gehörigen Gebäude Goethestraße 3-5 und Ritterstraße 8-10; b) Umbau der Geschäftsräume im Mauricianum; c) teilweiser Umbau im Preussischen Hause, Goethestraße 6, sämtlich zu Leipzig.

Weiter beschließt die Kammer, zu dem Inhalte des von der Regierung vorgelegten Entwurfs einer Verord-nung, betr. die **Zulagen für Geistliche**, soweit diese Zu-lagen aus der Staatskasse gewährt werden sollen, die Jus-timmung zu erklären und die Petition des säch-sischen Pfarrervereins, soweit sie auf Erhöhung der Ver-eine gerichtet ist, der Regierung als Material zu über-weisen, im übrigen aber, soweit sie nicht durch Beschluß erledigt ist, auf sich beruhen zu lassen.

Endlich wird beschlossen, bei Kap. 95B Tit. 8b und c, **Seminare**, die Einstellung für den Neubau eines Seminargebäudes in Zwickau, nach Abzug des Bei-trags der Stadt Zwickau, erste Rate 300000 M., mithin gemein-darig 150000 M., sowie die Einstellung für den Neubau eines Seminargebäudes in Wilschdorf, erste Rate 280000 M., mithin gemein-darig 140000 M., ab-zulehnen, der Regierung jedoch anheimzugeben, bei Wiederzugriff der Vorlage wieder einzubringen.

Nächste Sitzung Dienstag: Wasserfrage.

### Aus dem Reich.

#### Die preussische Krone und die Kruppischen Unternehmungen.

Gegen das Gerücht einer angebotenen finanziellen Beteiligung der preussischen Krone an den Kruppischen Werken, das auch der „Simplizismus“ in

seiner bekannten Manier ausgeschlachtet hat, wendet sich folgende offiziöse Erklärung in der „Nordd. Allg. Ztg.“: „Seitens der Reichstagsabgeordneten Erzberger und Dr. Siedekum ist in der Reichstags-Sitzung vom 30. März und später eines Gerüchtes Erwähnung getan worden, wonach die Firma Krupp nach 1870/71 von der preussischen Kronenbetriebsverwaltung erhalten habe, der noch nicht zurückgezahlt worden sei und noch jetzt die Unterlage für eine relativ hohe Gewinn-beteiligung der Krone an dem Kruppischen Unternehmen bilde, und es hierauf zurückzuführen sei, wenn die Mitglieder der Artillerieprüfungskommission sich zu einer Art von Begünstigung von Krupp verpflichtet erachteten. Die letztere Behauptung hat der Vertreter des Kriegsministers als-bald in derselben Sitzung als eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung zurückgewiesen. Nachdem verschiedene Zeitungen aber bis in die letzte Zeit auf diese Angelegenheit zurückgekommen sind, erscheint es geboten, auch hinsichtlich des ersten Teiles des Gerüchtes hiermit festzustellen, daß der Firma Krupp niemals, weder vor noch nach dem Kriege 70/71, irgend eine finanzielle Unterstützung seitens des Kronenbetriebskommisses oder sonst aus königlichen Privatfonds zuteil geworden ist und daß diese Fonds niemals mit irgendeinem Kapitalbetrage an dem Kruppischen Werke beteiligt gewesen sind.“

#### Landesverratsprozeß Schwara.

Vor dem Reichsgerichte begann, wie schon gemeldet, gestern vormittag der umfangreiche Landesverratsprozeß gegen den Schiffsteher Matthias gen. Schwara. Unter den Zeugen befinden sich mehrere Unteroffiziere und Soldaten, die ebenfalls in diese Angelegenheit verwickelt sind und sich in Untersuchungshaft befinden. Sie werden von Unteroffizieren mit geladenen Gewehren begleitet. Unter diesen Zeugen befinden sich der Wache-meister Johann Grünstein, der Sergeant Franz Alide und der Unteroffizier Willi Spaerte. Aus der Verlesung des Eröffnungsbe-schlusses geht hervor, daß Schwara verdächtig ist des Verrats militärischer Geheimnisse und zwar soll er in der Zeit von Anfang 1905 bis zum August 1907 in Deutschland und als Deutscher in Belgien und Frankreich Schriftstücke, Zeichnungen und andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse des Deutschen Reiches gelegen ist, in den Besitz der französischen Regierung haben gelangen lassen, obwohl er wußte, daß diese Mitteilungen geeignet waren, die Sicherheit des Deutschen Reiches zu gefährden. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte sich der Angeklagte in vier Fällen als schuldig, bestritt aber, daß er das Bewußtsein gehabt habe, die Sicherheit des Deutschen Reiches zu gefährden. Auf Antrag des Reichsanwalts schloß der Ge-richtshof für die ganze Dauer der Verhandlungen die Öffentlichkeit aus. Der Saal mußte auch von der Presse geräumt werden.

#### Subventionierung der Landwirtschaft zur Beschaffung von Automobilen.

Die deutsche Heeresverwaltung hat, wie sie bekanntgeben läßt, ein lebhaftes Interesse daran, daß die Transportverhältnisse in der Landwirtschaft eine zeitgemäße Umgestaltung erfahren, und legt großen Wert auf die Einführung von Automobilen, und zwar solcher, die auch für den Kriegsfall im Dienste der Armee brauchbar sind. Das preussische Kriegsministerium hat, um den Uebergang zum Kraftbetrieb zu fördern, für die Subventionierung von Lastkraftwagen Mittel zur Verfügung gestellt, die denjenigen ländlichen Besitzern zugute kommen sollen, die den militärischen Bedingungen entsprechende Kraftfahrzeuge in Betrieb halten und sich verpflichten, sie während der auf fünf Jahre bemessenen Lebensdauer in einem solchen Zustand zu erhalten, daß ihre Verwendung für militärische Transportzwecke gewährleistet ist. Es ist eine einmalige Beschaffungsprämie von 4000 M. für jeden Wagen und eine Betriebsprämie von jährlich 1000 M. auf die Dauer von fünf Jahren zugesichert. Der Lastkraftwagen, der auf Subventionierung Anspruch hat, soll imstande sein, mit voller Ausrüstung täglich mindestens 4000 Kilo-gramm Nutzlast und einen Anhänger mit mindestens 2000 Kilogramm Nutzlast, mithin eine Gesamtlast von 120 Zentnern auf Straßen mit fester Decke zu befördern. Die Subventionsbedingungen sind sämtlichen Landwirtschaftskammern vom Kriegsministerium mitgeteilt worden.